

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestelltes und geleitetes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 18.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,96 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschlagsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 45. — 1917.

Weilburg, Donnerstag, den 22. Februar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

II. L. 75. Weilburg, den 21. Februar 1917.
Die Herren Bürgermeister des Kreises werden nochmals dringend ersucht, die den Gemeinden anvertrauten Mengen sofort zur Ablieferung zu bringen, da dringender Herbedarf ist.
Erfolgt die Lieferung nicht mit Beschleunigung, steht die mangelfulße Herbeiführung der Leistungen unter Herabziehung des Preises um 10. — für die Tonne in Aussicht. Bezieht sich auf den 27. d. Mts. ist mir anzuzeigen, welche Mengen zum Versand gebracht worden sind.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. A.
betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art, sowie für einfache, gewirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind.
Vom 20. Februar 1917.
Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Bekanntmachung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.
§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise) **)
- für einfache, gewirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze. **)

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung § 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise betroffen ist, heimlich, heimlich oder heimlich;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 übersteigt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle Zuwiderhandlung ist die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so findet der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung Anwendung.

*) Also auch reines Sulfitpapier.

*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellulosepapier.

§ 2.

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papiers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Hülzen und Verpackung in Packpapier, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monate — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgesandte Holzspulen müssen bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Papierpreise zurückgenommen werden.

2. Die Höchstpreise für Papiergarn verstehen sich für Kreuzspulenaufmachung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Garnes von 15 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Spulen und ausschließlich des Gewichtes der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hülzen darf 1 vom Hundert des Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und Hülzen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeit nicht übersteigen. Überschreitet das Hüllengewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hüllengewicht zum vollen Garnpreise zu vergüten. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei speisefreier Rücksendung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zurückgenommen werden.

3. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom Hundert über Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft.

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

I. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungebleichtem Zellstoff). Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Gewicht eines Quadratmeters	mit 100 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff
70 g und mehr	98	92	85	80	75
65 bis 69 g	108	102	95	90	85
60 " 64 "	118	107	100	95	90
55 " 59 "	118	112	105	100	95
50 " 54 "	123	117	110	105	100
46 " 49 "	128	122	115	110	105
40 " 45 "	133	127	120	115	110
35 " 39 "	141	135	128	123	118
30 " 34 "	153	147	140	135	130
25 " 29 "	167	161	154	149	144
22 " 24 "	181	175	168	163	158
18 " 21 "	195	189	182	177	172
17 g u. darunter	225	219	212	207	202

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

- für Schneiden in Spinnrollen,
- bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.

III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfaches, gewirntes oder geschnürtes Papiergarn, welches mit anderen Fasertoffen nicht gemischt ist.

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

I. Grundpreise

- Unter Zugrundelegung des Durchmessers

- bei Verwendung eines Papierses von mehr als 70 g für 1 qm:

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff
2 " " " "	156	149	141	136	130
3 " " " "	146	139	131	126	120
4 bis 8 " " " "	141	134	126	121	115
9 bis 12 " " " "	136	129	121	116	110

2. bei Verwendung eines Papierses von weniger als 70 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. d. des Höchstpreises des verwendeten Papierses mit folgendem Zuschlag:

Bei einem Durchmesser von mm	
2 " " " "	47
3 " " " "	87
4 bis 8 " " " "	32
9 bis 12 " " " "	27

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern *) bei Verwendung eines Papierses

Metrische Nummer	mit 100 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. d. Retten (Sulfit-) Zellstoff
1 " " " "	195	188	180	174	169
2 " " " "	215	208	200	194	189
3 " " " "	235	228	220	214	209
4 " " " "	245	238	230	224	218
5 " " " "	270	263	255	249	244
6 " " " "	300	293	285	279	274
7 " " " "	355	348	340	334	329
8 " " " "	416	408	400	394	389

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen Ia der Preistafel II.

II. Zuschläge.

a) Für andere Aufmachung:

- für Bündel, Anzuel, Zweileasaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
- für Garn auf Kapseln darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7 1/2 Pfg. höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern 7 1/2 Pfg. zusätzlich je 2 Pfg. für jede halbe Nummer;

c) Für Zwirnen und Schnüren dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

1. Zwirnen allein

Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,9	3,9-5
zweifach	20	30	35	40
drei- u. mehrfach	15	25	30	35

2. Zwirnen und Schnüren

Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,9	3,9-5
	50	80	105	130

c) Für Imprägnieren, Lüftieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papierses, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilo-meter, die von einem Papiergarn bei 15 v. d. Feuchtigkeit auf 1 kg gehen.

**) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellulosepapier.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1917.

Stellg. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Weilburg, den 21. Februar 1917.

Die Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 9. d. Mts. über Beschränkung des Kohlenverbrauchs — Kreisblatt Nr. 35 — ist bis zum Sonntag, den 4. März d. Js. verlängert worden.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 21. d. Mts. bis 3. März d. Js. können auf dem Dienstzimmer der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission feierliche mündliche Verhandlungen in Steuerfällen vorgenommen werden.

Vom 4. März ab werden werktäglich in den Dienststunden von 9—12 Uhr vormittags mündliche Erklärungen zu Protokoll genommen. Da nur ein Beamter vorhanden ist, so wird dringend gebeten, die mündlichen Verhandlungen auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Weilburg, den 16. Februar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 21. Februar mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Trübes Wetter und Regen hielten die Gefechtsaktivität in mäßigen Grenzen. — Südlich von Ypern und beiderseits des Kanals von La Bassée schlugen Erkundungsvorstöße der Engländer, bei Hazey, zwischen Maas und Mosel Teilangriffe der Franzosen fehl. — Bei Wagnahme des Stützpunktes südlich von Le Transloy am 19. 2. sind 2 Offiziere, 36 Engländer 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Frontabschnitten, vornehmlich in den Baltischen Staaten, beiderseits des Ostbaltischen Artilleriefront, Vorfeldgefechte.

Russische Front.

Lebhaftem Feuer zwischen Warbar und Doiran-See folgten abends Vorstöße englischer Abteilungen, die abgewiesen wurden.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neutrale Kritik an Haigs Äußerungen. Der Militärkritiker eines holländischen Blattes bespricht in einem Beilagenheft die Äußerungen des englischen Generalissimus zu dem Vertreter der Japans-Agentur und gibt der Meinung Ausdruck, daß der Optimismus, wie er in den Worten Haigs zum Ausdruck kommt, bei einem kommandierenden General in jeder Beziehung begreiflich sei, wenn er die Operationen noch beginnen muß; noch viel begreiflicher sei es, daß er ihn nach außen hin kundgebe, wenn auch nur zu dem Zweck, den Geist von Armee und Volk zu heben. Ironisch bemerkt dann der Militärkritiker, daß es wohl verständlich, aber doch zu bedauern sei, daß der General nicht zugleich noch mitgeteilt habe, wo die großen Offensivbewegungen stattfinden würden. Der Kritiker drückt seine Verwunderung darüber aus, daß es nach den Anschauungen Haigs wenig zu sagen habe, wer jetzt die Initiative für den Angriff in die Hand nehme. Sollte Haig, so fragt er, der Meinung sein, daß ein großer deutscher großer Erfolg die Verbündeten nicht in solchem Maß in Anspruch nehmen würde, daß von größeren Angriffen der Entente keine Rede mehr sein könnte? Sollte Haig denn ganz übersehen, wie die deutsche Offensive bei Verdun nun gerade vor einem Jahre die Offensivbewegung der Entente in so hohem Maße beeinflusste, daß der Winter eigentlich erst der unentschiedenen Sommeroffensive ein Ende machte? Der Kritiker hält die Mitteilungen des englischen Generalissimus für sehr gefährlich.

Deutsche Kriegsgesangene in der Gewalt von Senegalnegern. Es häufen sich die amtlichen Feststellungen

gen, daß die systematischen Mißhandlungen deutscher Kriegsgefangener in Frankreich und seinen Kolonien schon seit vielen Monaten und sogar auf Befehl höherer und höchster Kommandostellen fortgesetzt werden. Einen neuen Beweis dafür bieten die eidgebundenen Aussagen des aus französischer Gefangenschaft entkommenen Unteroffiziers St., der am 24. Oktober 1916 bei Verdun in die Hände von Senegalnegern der Murokanischen Division gefallen war. Den deutschen Kriegsgefangenen wurde erklärt, diese Division habe das ausdrückliche Recht zur Plünderung der Gefangenen, „Die Neger nahmen uns,“ so gibt Unteroffizier St. an, „unter Duldung, ja sogar unter Mitwirkung der Vorgesetzten, unser Geld, Uhren, Ringe und sämtliche Privat-Gebrauchsgegenstände ab. Ein befreundeter Senegalneger stach mit dem Bajonett nach mir, traf mich aber nicht. Fast alle Neger waren betrunken, stanken wie die Pest und behandelten uns brutal.“ Erst anderthalb Tage nach der Gefangennahme besaßen die Deutschen das erste Essen, und zwar für jeden Mann ein Viertel trockenes Weißbrot. Zu trinken gab es nichts. Bis dahin hatten die Gefangenen in schwerem deutschem Artilleriefeuer französische Verwundete aus der vordersten Linie tragen müssen. Auch späterhin mußten sie ausgesprochene Kriegsarbeit verrichten: Maschinengewehre, Munition und Essen in die vordere Linie schaffen, Schanzarbeiten verrichten usw., und dies alles in deutschem Artilleriefeuer. Verluste waren unermesslich. Infolge der rohen und gemeinen Behandlung und der völlig unzureichenden Verpflegung starben zwei Mann an Entkräftung, ein Mann wurde wahnsinnig.

Der geprügelte General Mlescu. Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ ist der rumänische General Mlescu, der militärische Ratgeber und Vertrauensmann des Ministers Bratianu in Jassy geprügelt worden. Da ihm dadurch der Aufenthalt in der Heimat unmöglich gemacht worden ist, hat ihn seine Regierung nach Frankreich und England geschickt. Auch der frühere Besitzer des Blattes „Adevărul“, Mlescu, ist kürzlich in London eingetroffen. Er fühlte sich ebenso wie Mlescu in Rumänien nicht mehr recht sicher. Zuverlässigen Nachrichten zufolge haben auch die meisten anderen rumänischen Kriegsgeheuer ihr Land verlassen, um sich mit Hilfe der gekochten oder durch Erpressung erworbenen Gelder in Italien oder England ein möglichst behagliches Leben zu verschaffen. Viele von ihnen sind wegen des verschärften U-Bootkrieges noch nicht über die skandinavischen Länder hinausgekommen.

Der türkische Krieg.

Die Engländer haben unter Einsatz aller aus Indien verfügbaren Truppen die äußersten Anstrengungen zur Eroberung von Kut el Amara gemacht. Sie haben keinerlei Erfolg, sondern nur schwere Verluste gehabt. Unsere tapferen Verbündeten befinden sich im unerschütterlichen Besitz aller ihrer Stellungen. Die Engländer, die an der Einastellung ihre beiden Flügel zurücknehmen mußten, bringen die großen Opfer für Kut el Amara, weil sie nach dessen Eroberung sich Bagdad bemächtigen zu können hoffen. Sie werden noch sehr bittere Enttäuschungen erleben.

Der Seekrieg.

Ruba und Mexiko verursachen dem Präsidenten Wilson, der in der Rolle eines geharnischten Kriegsmannes ohnehin etwas unfertig erscheint, schwerliche Verlegenheiten. Der Aufruhr auf Ruba hat solchen Umfang angenommen, daß die Unionsregierung die kubanische Regierung durch ihren diplomatischen Vertreter in Havanna auffordern ließ, die Unruhen unverzüglich niederzuschlagen, widrigenfalls die Vereinigten Staaten einzugreifen gezwungen wären. Auch in Mexiko werden die Zustände täglich ernster und bereiten den einsichtigen Amerikanern steigende Sorge. Während der Rebellenführer Villa im Norden immer schwerere Unruhen füttert, hat Felix Diaz, ein Rest des früheren Präsidenten, im Süden eine Revolution angezettelt. Aus allen Landesteilen kommen beunruhigende Meldungen.

Die Entscheidung über Krieg oder Frieden fällt dem Präsidenten Wilson schwer, da er einer sehr geteilten öffentlichen Meinung und einem unentschiedenen Kongreß gegenübersteht. Nicht nur Bryon und seine Anhänger sind gegen den Krieg, sondern auch der ganze Westen ist für die Neutralität. Wie der Korrespondent der „Morning Post“ mitteilt, hat das Unterhaus des Kongresses zwar erhebliche Marinekredite angenommen, gleichzeitig aber auch einstimmig den schon mitgeteilten Zusatzantrag des Abgeordneten Mann, der lautet: Es wird abermals betont, daß es die Politik der Vereinigten Staaten verlangt, die internationalen Streitigkeiten durch Vermittlung und Schiedsgerichte zu schlichten, um den Krieg in ehrenhafter Weise vermeiden zu können.

Wilson's Pläne. Präsident Wilson gab nach einer Besprechung mit den demokratischen Führern im Senat zu erkennen, daß er noch immer hoffe, den Krieg in irgendeiner Weise verhindern zu können, obgleich er die Lage ernst und gefährlich ansehen müsse. Es wird erwartet, daß der Präsident von der Ermächtigung des Kongresses Gebrauch machen werde, um die amerikanischen Dampfer zu bewaffnen zu lassen. Wenn diese Schiffe dann von U-Booten angegriffen und versenkt werden sollten, müßte er die Selbstschutzmäßigkeiten weiter ausdehnen und die Flotte der amerikanischen Schifffahrt nach Europa heranziehen.

Über die Wirkung der deutschen Seesperre nach der bulgarische Finanzminister Tschewschew, alles deutet darauf hin, daß diese Sperre uns dem Frieden immer näher bringe. In Bulgarien erwarten alle in vollster Zuversicht ein schnelles und durchgreifendes Ergebnis des U-Boot-Krieges, dessen Gefahren sogar von den führenden Entente-Staatsmännern zugegeben werden. Daß übrigens auch die neutralen Staaten von dem U-Boot-Krieg einen großen Erfolg erwarten, geht am besten die fluge Jorischaltung in ihren Antworten an Wilson. Die durch die Seesperre hervorgerufene volle Einstellung der neutralen Schifffahrt wird mittelbar die stärkste Wirkung auf die Versorgung Englands üben und dieses nicht allzu fernher Zeit zwingen, als erstes um Frieden zu bitten. Amerika, so fuhr er fort, hat sich sehr getäuscht. Es wollte die Welt glauben machen, es sei von der Entscheidung zum Friedensstifter auszugehen, zeigte aber später durch sein Verhalten, daß es bloß der Entente helfen wollte und die Fortsetzung des Krieges wünsche. Was die des Verbundes ausmacht, ist die Einheit in allen Aktionen im Denken, in der Entscheidung und Durchführung. Dieser Einheit strebt die Entente vergeblich, obgleich die Entente-Staatsmänner nicht müde werden, die Identität der Interessen aller Entente-Staaten zu betonen. In der Tat stehen diese Interessen einander diametral gegenüber und selbst die Versprechungen der Entente-Staaten untereinander sind unausführlich. So versprechen England, Frankreich und Italien den Russen Konstantinopel und die Meerengen, was wissend, daß dies unüberführbar ist. Nach dem Kriege wird dieses Versprechen von selbst seine Kraft verlieren und einer historischen Erinnerung werden.

Politische Rundschau.

Nachmusterung der D. U. Laut Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps vom 18. Februar beginnt am 1. März im Aushebungsbezirk Hamburg eine Nachmusterung der Dienstbrauchbaren und der wegen körperlicher Fehler zurückgestellten Wehrpflichtigen. Zur Stellung sind alle nach dem 7. September 1906 geborenen als dienstbrauchbar angemusterten Personen verpflichtet, die in ihren Militärpapieren nicht ausdrücklich den Vermerk haben: „nicht mehr zu kontrollieren“. Von der Zurückgestellten haben sich die Jahrgänge 1897 und früher Geborenen zu stellen.

Die Kautzler-Reise im Reichstag. In Reichstagskreisen sieht man der ersten Sitzung am Donnerstag mit großer Spannung entgegen, da man annimmt, daß der Reichstagspräsident an diesem Tage über die augenblickliche Lage sprechen wird. Laut „Tag“ steht jedoch noch keine Weisung fest, daß dies bereits am Donnerstag geschehen wird. Es ist vielmehr angelehnt, daß der noch ungelösten Lage nach möglich, daß der leitende Staatsmann erst im Laufe der nächsten Woche im Reichstage das Wort nehmen wird. Dagegen steht es fest, daß der Staatssekretär im Reichskriegsamt Graf von Heeringen in der Sitzung am Freitag den Reichshaushaltsplan nebst den neuen Steuerentwürfen mit einer längeren Einleitungsrede einbringen wird.

Kriegssparbücher, die als solche äußerlich auch besonders gekennzeichnet werden, gibt die Sparkasse von Dresden aus. Für die darauf eingezahlten Spargelder mit der Sparkassenverwaltung bei Auslegung weiterer Kriegsanleihen Reichsschuldenscheine zu zeichnen. Der für den Spargeldbesitzer geltende, die ins Reichsschuldenscheine eingetragen werden sollen, zu erwerben wünscht, hat dies ausdrücklich erklärt. Die eingezahlten Spargelder werden vom Tag nach der Einzahlung bis zu ihrer Verwendung, soweit aber zur Einzahlung auf Kriegsanleihebezeichnungen verwendet werden können, bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluß mit 5 p. H. verzinst. Die Gelder werden vor Ablauf dieser Frist nicht zurückgezahlt, nur die Zinsen können am Jahresabschluß erhoben werden. Diese Einrichtung ist durchaus nachahmenswert, viele werden von ihr bei der Lage der neuen Kriegsanleihe Gebrauch machen.

Über die Ernährungsfrage äußerte Landwirtschaftsminister v. Schorlemer im Reichshaus den preussischen Landtag.

nicht über Lust, dieser Gefahr mit mannhaftem Entschluß zuvorkommen.

Er lautete noch einmal, dann sagte er in Hertas D. „Ich höre Sie mit jemandem flüstern — ohne Zweifel mit der Person, die uns belauscht hat. Dann sind wir natürlich gelächelt, und an dem, was kommen muß, ist nichts zu ändern. Lassen wir also lieber den Stier an die Hörner, und machen wir ein Ende!“

Er legte seinen Arm um die Taille des zitternden Mädchens, in der Absicht, sie mit sich nach oben zu ziehen. Aber Herta sträubte sich mit aller Entschiedenheit und zwang ihn zu bleiben, wo sie sich befand.

Und sie hatte recht daran getan, denn zu ihrer grenzenlosen Überraschung hörte sie plötzlich, wie das Rauschen der Seidengewänder sich wieder entfernte, und sie nahm gleich darauf das Öffnen und Schließen einer Tür, die nur die Tür von Mabels Zimmer gewesen sein konnte. Eine Minute später fiel Herta, zum Tode erschöpft, auf einen Sessel ihres eigenen Gemaches.

15. Kapitel.

Am Vormittag des nächsten Tages, just nach der endigung des ohne Zwischenfall, aber in ziemlich klommener Stimmung verlaufenen Frühstückes, wurde die Bewohner der Villa durch das unangenehme Erscheinen des Grafen Aldringen und seiner Tochter überrascht. Johannes Rominger hatte ihre Ankunft an der Villa erst für einen der späteren Tage erwartet, und so war seine Person in Betracht kam, war die Ueberrumpelung jedenfalls vollständig gelungen.

Herta sah mit einer für Magdalena bestimmten Handarbeit in der Erkernische des Salons, und da niemand von ihrer Anwesenheit irgendwie Notiz nahm, hatte sie Gelegenheit genug, das Mädchen zu betrachten, das nach dem Willen seiner Angehörigen Eberhards Frau hatte werden sollen.

Ihre erste Empfindung bei dem Anblick der Komme

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

261

Nachdruck verboten.

„Nun, wir werden es ja auch zu diesem Neuesten nicht früher kommen lassen, als die Verhältnisse es unbedingt notwendig machen. Solange ich dich täglich sehen, zuweilen ein paar liebevolle Worte von dir erhalten kann da — und hier einen Kuß, so lange will ich ja gerne und mein mögliches tun, die Komödie weiterzuspielen. Aber du darfst dir nicht einfallen lassen, mich auch weiterhin so schlecht behandeln zu wollen, wie du es heute getan hast. Das hatte ich einfach nicht aus. Und in solchem Fall siehe ich für nichts.“

Es war halb scherzhaft gesprochen, aber Herta kannte ihn zur Genüge, um zu wissen, wieviel Ernst sich dahinter verbarg, und sie zitterte heftiger als zuvor. Zu den Selbstvorsprüngen, mit denen ihr Schuldbewußtsein sie folterte, hatte sich ja seit dem heutigen Abend auch noch die Vorstellung vom dem Eindrud gefügt, den eine Entdeckung der Wahrheit auf Magdalena machen müßte. Gerade weil sie der zärtlichen Liebe dieses armen kranken Geschöpfes so sicher war, begie sie in dieser Hinsicht die allerschwersten Beforgnisse. Die Jahre Erkenntnis, daß sie schmächtig betrogen worden war, wo sie rückhaltlos vertraut hatte, konnte von unberechenbaren Folgen für ihren Gesundheitszustand sein.

„O, Eberhard, ich fühle mich so schuldig und so schlecht,“ schluchzte Herta. „Ich kann die Empfindung nicht mehr los werden, daß du um meinetwillen dein Leben verpfuscht hast. Und wenn es darüber zu einer Katastrophe käme, schon der Gedanke an deine Schwester wird mich für den ganzen Rest meines Daseins unglücklich machen.“

„Nun, so lassen wir es eben nicht zu einer Katastrophe kommen,“ tröstete er. „Ich werde hinfort nie mehr irgend

etwas von dir verlangen, wenn wir nicht so ungestört und so sicher sind wie in diesem Augenblick.“

Gleichsam als eine Erwiderung auf seine letzten Worte wurde in diesem Moment ein Geräusch vernehmlich, ganz ähnlich dem, das Herta vorhin zweimal an ihrer Tür gehört hatte. Die junge Gesellschaftin schrak heftig zusammen, und indem sie Eberhards Arm mit beiden Händen umklammerte, raunte sie ihm zu:

„Hörst du? — Hast du nicht gehört? — Und da — sieh dort — sieh dort!“

Es hatte der Aufforderung nicht mehr bedurft, denn auch ihn hatte das Geräusch veranlaßt, seinen Blick von dem tiefergelegenen Treppenaufgang, auf dem sie standen, nach oben zu richten. Und gleich Herta war es auch ihm, als sähe er in der Dunkelheit, die da oben herrschte, die schattenhaften Umrisse eines menschlichen Kopfes und das eigentümliche Leuchten zweier menschlichen Augen. Wohl war die schemenhafte Erscheinung schon in der nächsten Sekunde wieder verschwunden, aber der junge Mann ließ sich dadurch nicht abhalten, sich von Hertas Umklammerung zu befreien und die wenigen Stufen emporzueilen, da er keinen anderen Wunsch hatte als den, sich Klarheit über die Persönlichkeit des Spions oder der Spionin zu verschaffen, von der sie belauscht worden waren. Aber es war nicht anders, als ob diese geheimnisvolle Persönlichkeit in den Fußboden versunken sei oder sich in leere Luft aufgelöst habe. Er konnte nirgends etwas von einem lebendigen Wesen erspähen, und mit rascher atmender Brust kehrte er eine Minute später zu der zitternden Herta zurück.

„Sie ist fort,“ flüsterte er. „Aber es kann selbstverständlich nur jemand von der Dienerschaft gewesen sein.“

„Glaubst du, daß es Cécile war?“ fragte Herta. „Sie hat sich vorhin deiner Stiefschwester gegenüber auf meine Seite gestellt, indem sie mich durch ihre lede Dazwischenkunft vor dem peinlichen Verhör zu bewahren wußte, das Frau Hermann mit mir anzustellen beabsichtigte. Und ich

Abgeordnetenhaus, daß die Stetigkeit der Preise für die Landwirtschaft wichtiger sei als hohe Preise. Bei Herabsetzung der Viehpreise würde die Viehzucht zurückgehen. Der Kartoffelanbau würde im nächsten Jahre, wie er fürchte, noch eine Einschränkung erfahren. Sontag müßte selbst auf Kosten des Konsums herangebracht werden. Der Preis der Sackerböden sei um 50 Pf. zu erhöhen.

Über die Vergrößerung von 5-Pfennigstücken aus Aluminium veröffentlicht der Reichsanzeiger eine Bekanntmachung.

Preuß. Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 20. Februar.

Auf der Tagesordnung steht der Haushalt für Handel und Gewerbe. Den Bericht des Ausschusses erstattet Abg. Oeser. Der Ausschuss hat einige Resolutionen zu Gunsten der Handwerker und der kleinen Gewerbetreibenden angenommen. Der Berichterstatter hebt hervor, daß im feindlichen Auslande außerordentlich hohe deutsche Werte von Milliarden zerstört worden sind und hierfür beim Friedensschluß unbedingt eine Entschädigung festfinden müsse. Die deutsche Diplomatie habe sich leider sehr wenig der deutschen Firmen im Auslande angenommen und sei auch den systematischen Verleumdungen nicht entgegengetreten. Die Ausbeutung der deutschen Patente sei auch ein schwerer Schaden. Dem Sinken der Valuta müsse entgegengetreten werden.

Abg. Conradt-Breslau (Konf.): Meine Freunde wünschen auch, daß die Regierung sowohl unserm Inlande als Auslandem nach dem Kriege ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Wir hoffen, daß der U-Bootkrieg uns dem Frieden näher bringen und die Seeherrschaft Englands brechen werde. Dem Handel und Gewerbe werden jetzt von den Behörden viele unnötige Schwierigkeiten bereitet, namentlich bei Auslandsreisen. Auf einen gewissen Rohstoffmangel nach dem Kriege müssen wir uns vorbereiten, es müssen aber auch die kleinen Werkstätten Rohstoffe geliefert werden. Unsere Valuta wird dadurch verschlechtert, daß die Kriegsgewinner vielfach versuchen, ihre Gewinne im Auslande unterzubringen und so der Besteuerung zu entziehen; hier muß die Regierung scharf eingreifen. Der Schiffbau muß durch Einführung von Einheitszügen in seiner Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

Abg. Deumer (Noll.): Ohne die glänzenden Leistungen der Industrie und der Landwirtschaft hätten wir diesen Krieg nicht gewinnen können; wir müssen für unsere wachsende deutsche Bevölkerung Gebiete im Osten neues Siedlungsland suchen (Zurufe der Sozialdem.) Belgien darf in Zukunft kein Vorposten Englands sein. Herr Gerard hat in Paris das Recht bei Herrn Briand eingebracht, aber es wird gewiß ebenso wenig Einfluss haben, wie das Festhalten, das man hier dem amerikanischen Vorkriegsstand gab und auf dem der Vorkriegsstand beruht, die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika seien nie so vorzüglich gewesen wie jetzt. Russland wird auch nach dem Kriege darauf angewiesen sein, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen unsere industriellen auszuwechseln. Der deutsche Militarismus ist das Ergebnis des deutschen Handels, sagt die „Kowojew-Broschüre“.

Unsere Diplomaten im Auslande haben laute Drogen gegenüber den Wünschen unserer Industrie und der Presse. Unsere Auslandsdeutschen haben schweren Schaden erlitten an Gut und Freiheit, weil sie von unserer Diplomatie vor dem Kriege nicht einmal gewarnt wurden. Bismarck hat uns die Sprache eines selbstbewussten Reichskanzler geführt! (Beifall.)

Abg. Sohaus (Ztr.): Dieser Krieg war von vornherein ein Wirtschaftskrieg, mit dem wir rechnen mußten. Hoffentlich bringt der letzte U-Bootkrieg die Entscheidung zu unseren Gunsten. Auf die Wünsche des Handwerks und der Kleinindustrie muß mehr Rücksicht genommen werden, wenn der Mittelstand nach dem Kriege weiterbestehen soll. Die Kriegswirtschaft muß so bald wie möglich nach Friedensschluß aufgehoben werden. Wir brauchen Elbogenfreiheit für Handel und Industrie.

Abg. Hofenow (Sp.): Unser Hauptkonkurrent England wird uns mit seinem Reid auch nach dem Kriege verfolgen. Der Kaufmannsstand wünscht, dem Kriegsveteran in jeder Form entgegenzutreten; man sollte die Handelskammern und Schiedsgerichte vorher über die Preisvermehrungen.

Handelsminister Sydow: Es ist heute eine Reihe gewichtiger Fragen angelanget worden, die sich wohl eigentlich an eine andere Stelle richten als an mich, so hinsichtlich unserer Vertretung im Auslande. Die Hauptfrage ist: wie werden wir unsern Handel nach dem Kriege wieder aufstellen? Wir müssen ihm im Ausland die volle Gleichberechtigung mit den anderen Nationen erkämpfen.

Ministerialdirektor Meyers gibt Auskünfte über die

deswegen irre daran geworden, ob wir in ihr eine Freundin oder eine Freundin zu sehen haben.

Herr Eberhard schüttelte mit großer Entschiedenheit den Kopf.

„Ich möchte auf alles andere eher vertrauen, als auf die Freundschaft dieser schlauen, durchtriebenen Person,“ sagte er. „Sie wird sicherlich niemandem etwas Gutes erwirken, es sei denn, daß damit ihrem eigenen Vorteil gedient wäre. Und wenn sie die Lauscherin gewesen ist, so haben wir davon ganz gewiß nichts Erfreuliches zu erwarten.“

„Aber wer auch immer es gewesen sein mag, sie hat doch die Absicht gehabt, uns zu warnen, denn ich höre, daß jemand über den Korridor hierherkommt.“

Und ihr scharfes Ohr hatte sie nicht getäuscht. Auch Eberhard vernahm das Rauschen seidenen Frauengewänder und das eigentümliche Klappern, das die Pailletten auf Mabels Kleid hervorzubringen pflegten, wenn sie sich leicht bewegte.

„Es ist meine Stiefschwester,“ flüsterte er zurück, „und kein Zweifel — sie kommt hierher.“

Die schmale Wendeltreppe, auf der sie sich befanden, war nicht die Haupttreppe der Villa, sondern sie bildete den hinteren, in der Regel nur von den Diensthofen benutzten Ausgang. Wenn Mabel sich jetzt wirklich anschickte, diese Treppe zu benutzen, noch dazu in ihrer eleganten Abendtoilette, die hier leicht genug Schaden leiden konnte, so mußte sie dazu eine ganz besondere und jedenfalls sehr wichtige Veranlassung haben. Es war ja allerdings hier so finster, daß sie die Augen einer Katze gehabt haben mußte, um die Gestalten der beiden Liebenden wahrzunehmen, aber andererseits waren die Bindungen der Treppe viel zu eng, als daß sie an ihnen hätte vorübergehen können, ohne sie zu berühren. So mußten sie sich beide darauf gefaßt machen, daß die Gefahr einer Entdeckung unmittelbar bevorstand, und Eberhard hatte

Organisation der preussischen Arbeitsnachweise, die sich im Frieden bewährt haben. Abg. Due (Soz.): Die Arbeitskraft der Frauen und Jugendlichen wird übermäßig ausgenutzt. Wir müssen bestrebt sein, uns den inneren Markt zu erobern, die bisherige industrielle Entwicklung ist nicht gesund. Das deutsche Volk will keine Annerkennung, sondern nur seine Existenz und seine Zukunft sichern. Handelsminister Sydow stellte kurz fest: Ich bin sowohl für die Vertreter der Arbeiterorganisationen wie für die der Arbeitgeber stets zu sprechen. Im Kriegsernährungsamt wie im Kriegsamt sitzen Arbeiter. Mittwoch Weiterberatung. Schluß halb fünf Uhr.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 22. Februar 1917.

○ Ferienverlängerung. Die Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten betr. Beschränkung des Kohlenverbrauchs ist bis zum 4. März ds. Js. verlängert worden. Die Schulen bleiben daher bis zu diesem Termin geschlossen.

— Wir machen das Publikum auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 21. Februar bis 3. März im Plenarsaal der Verordnungs-Kommission keine mündlichen Verhandlungen vorgenommen werden.

Seit dem 1. Januar erscheint die für das Leben in der Kriegszeit sehr nützliche, an praktischen Ratschlägen reiche Wochenschrift „Hilf dir selbst“. Als allgemein verständlich gehaltenes, illustriertes Blatt, für das sachverständige Mitarbeiter in Küche, Haus, Hof und Garten gewonnen sind, sammelt es aus dem ganzen Deutschen Reich die überall gemachten täglichen Erfahrungen, um sie der Volksgemeinschaft zu vermitteln und zu zeigen, wie sich das Durchhalten in dieser Zeit praktisch am besten ausführen läßt. Die Wochenschrift dürfte aller Orten ein angenehmer Ratgeber und für unsere Hausfrauen besonders wertvoll sein. Sie ist vom Verlag „Hilf dir selbst“ in Berlin SW. 61, vierteljährlich Mk. 1.—, oder bei der Post zu beziehen und empfehlen wir unseren Lesern den Bezug derselben.

○ Rückgabe der Tauchbootsendungen an die Absender. Wegen vorläufiger Einstellung des Tauchbootverkehrs nach überseeischen Ländern werden die bei den Postanstalten bereits eingelieferten Tauchbootsendungen den Absendern zurückgegeben. Hierbei wird die besondere Tauchbootgebühr gegen Empfangsbcheinigung erstattet.

Die neuen amtlichen Vordrucke für Feldpostkarten und Feldpostbriefumschläge sind beim Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung in Berlin eingegangen. Da diese neuen Vordrucke, die gegen die bisherigen etwas abgeändert sind, bei jeder Postanstalt zu haben sind, glauben wir von ihrer Wiedergabe an dieser Stelle absehen zu können. Wir weisen darauf hin, daß die Bestände an alten Vordrucken für Feldpostkarten, Feldpostbriefumschläge und Feldpostartenbriefe auch nach Ausgabe der neuen Vordrucke ausgebraucht werden dürfen.

○ Achtung Fahrradhändler! Bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck ist eine Beschwerde eines Fahrradhändlers eingelaufen, wonach eine nicht handelsgerichtlich eingetragene Firma in Leipzig sich zur Lieferung von Fahrrädern erbot, aber trotz Vorauszahlung und wiederholter dringender Aufforderung die Räder nicht lieferte. Der in dieser Sache mit der „Firma“ gepflogene Briefwechsel läßt den dringenden Verdacht aufkommen, daß sie es von vornherein darauf abgesehen hatte, zwar den Kaufpreis einzukassieren, aber nicht zu liefern. Es ist dies ein Verfahren, wie es gerade in der Kriegszeit so häufig von zweifelhaften Firmen gehandhabt wird. Es wird daher dringend größere Vorsicht empfohlen im Verkehr mit allen unbekannten Firmen, die auf Vorauszahlung bestehen. Bevor man sein Geld hingibt an Unbekannte, ohne sofort die Gegenleistung zu erhalten, erkundige man sich über die Gegenpartei. Dies gilt nicht nur im Warenhandel, sondern auch auf anderen Gebieten, so im Verkehr mit Grundstück- und Darlehensvermittlern, unter denen ein nicht geringer Teil es auf Schwindel abgesehen hat. Die eingangs genannte Zentralstelle ist gern bereit, an Hand ihres umfangreichen Archivs einschlägige Auskünfte kostenlos zu erteilen. Sie wolle man auch auf etwaige schwindelhafte Erscheinungen auf dem weitverzweigten Gebiet des Wirtschaftslebens unter Uebersendung von Beweisunterlagen hinweisen.

India war die einer gewissen Erleichterung gewesen; denn die Tochter des Grafen Aldringen — so wollte es herta bei dieser ersten Wüstung erscheinen — hatte sehr wenig Anspruch darauf, für eine Schönheit zu gelten.

Sie war von mehr als Mittelgröße, und die aufrechte Haltung wie die Art sich zu bewegen, verliehen ihrer Gestalt allerdings etwas Hoheitsvolles und Imponierendes. Aber die Umrislinien der Figur waren zu edel, um vor einem strengen Schönheitsrichter bestehen zu können, und der von einem langen Halse getragene, viel zu kleine Kopf war dem allgemeinen Eindruck wenig günstig. Außerdem hatte sie zu große Ohren, einen zu großen Mund und eine viel zu kurze Nase. Nur die lebhaften Augen und vor allem das wunderschöne, lockige Haar konnten mit diesen Unregelmäßigkeiten des Gesichts einigermaßen ausbügeln. Und es war jedenfalls sehr begreiflich, wenn Herta während der ersten Minuten der Ansicht zuneigte, daß diese Rebenhüterin wohl auch unter anderen Umständen keine allzu große Gefahr für Eberhards Liebe zu ihr bedeutete hätte.

Aber dies Gefühl einer gewissen Sicherheit war leider nur von sehr kurzer Dauer. Denn man brauchte die Komtesse India nur ein paar Minuten lang sprechen zu hören, um alle Mängel ihrer äußeren Erscheinung zu vergessen über dem beständig, geradezu unwiderstehlichen Reiz, der von ihrer Persönlichkeit ausging.

Vermischte Nachrichten.

× Gräbener, 20. Febr. Gestern verunglückte der Bergmann Hefelmann, Sohn des Bahnbeamten Hefelmann, auf Grube „Schottenbach“ und mußte direkt von der Grube aus in die Klinik nach Gießen gebracht werden.

+ Weilmünster, 22. Febr. Dem Sanitäts-Untersoffizier Albert Loew, Sohn des Kaufmanns Peter Franz Loew, bei einer Eisenbahn-Baulompagnie, zurzeit in der Türkei (Syrien) wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ und der „Eiserne Halbmond“ verliehen.

Rohlsch, 20. Febr. Die verstorbene Witwe Fuchs in Rhens hat der Stadt 135 000 Mark vermacht. Nach dem Tode ihrer Kinder sollen die Zinsen dazu verwendet werden, Frauen und Mädchen der besseren Stände, unter Umständen auch Arbeiterinnen, in einem Heim Aufenthalt und Pflege zu verschaffen.

Offenbach a. M., 20. Febr. Bei der Einfahrt in den Lokalbahnhof stürzte der 17-jährige Arbeiter Oskar Schulz von der Plattform eines Zuges, auf der er sich unbefugterweise aufhielt, ab. Er wurde überfahren und getötet.

Frankfurt, 20. Febr. Ein geriebener Schwindler hatte sich in der Person des „Kaufmanns“ E. Stange aus Gertur vor der Bamberger Strafkammer zu verantworten. Er hatte für nicht bestehende Firmen in Frankfurt a. M. und Mannheim Bestellungen auf rumänisches Getreide und auf Zucker entgegengenommen unter der Bedingung, daß ein Drittel des Betrages ausgezahlt werde. Auf diese Weise hat Stange eine große Anzahl Firmen um erhebliche Beträge geprellt. Auch von den Gerichtsbehörden einer großen Anzahl anderer Städte wird er wegen gleichartiger Schwindeltrieben gesucht. Das Urteil lautete wegen Betrug auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe.

— Grober Unfug! Ein Sargfabrikant in Ludwigshafen am Rhein lieferte in letzter Zeit nach Mannheim viele neue Särge. Schließlich schloß man Verdadacht und ließ die Särge an der Rheinbrücke öffnen. Zur größten Ueberscham wurden darin Kartoffeln entdeckt, die entgegen dem Ausfuhrverbot nach Mannheim geschmuggelt werden sollten.

Letzte Nachrichten.

Neue große U-Bootsfolge.

Berlin, 22. Febr. (B.Z. Nichtamt.) Zwei gestern zurückgekehrte U-Boote haben 24 Dampfer, 3 Segler und 9 Fischerfahrzeuge versenkt. Unter anderen hatten geladene Schiffe von 9100 Tonnen Kohlen, von 3000 Tonnen Eisen, von 3500 Tonnen Lebensmittel (darunter die Hälfte davon Butter und Margarine), von 2200 Tonnen Weizen und Heu, ein Dampfer von 2700 Tonnen Kriegsmaterial nach Italien, von 400 Tonnen Zinn, von 800 Tonnen Stahlgut, von 300 Tonnen Düngemittel. Ferner befand sich unter den versenkten Schiffen ein Landdampfer von 7000 Tonnen. Ein Geschütz wurde erbeutet.

Die angesagte Entscheidungsschlacht.

Nach Rotterdammer Meldungen erklärten laut der „Daily Chronicle“ Lloyd George und seine Ministerkollegen in Versammlungen der letzten Tage, daß innerhalb fünf Wochen an der Westfront der Anfang der Entscheidungsschlacht dieses Krieges zu erwarten sei. Auch „Times“ und „Morning Post“ schreiben, die entscheidende Zeitspanne an der Westfront trete Schritt für Schritt ein.

Daure und Brest geschlossen.

Aus Rotterdam wird die Schließung der französischen Häfen Daure und Brest für die neutrale Handelschiffahrt gemeldet.

Torpedierte australische Delegation?

Im Zusammenhang mit der Nachricht, daß infolge des verschärften U-Bootkrieges die Konferenz der englischen Ministerpräsidenten der Kolonien verschoben werden mußte, wird, wie die „T. U.“ aus Lugano meldet, ein Gerücht verbreitet, wonach die australischen Abgeordneten bereits unterwegs gewesen seien und sich auf einem der australischen White Star Linie gehörigen Dampfer befunden hätten, der torpediert worden sei.

Gerard bei den Feinden.

Das „Wiener Deutsche Volksblatt“ meldet aus Genf: Gerards Besuch bei Poincaré dauerte fast zwei Stunden. Gerard besuchte im Anschluß daran noch Briand und wurde dann nach Rückkehr in sein Hotel von dem russischen Botschafter aufgesucht.

Bekanntmachung.

II. R. 550.

Weilburg, den 17. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch die anhaltende starke Kälte Kartoffeln in den Mieten vielleicht hier und da auch in den Kellern zum Teil angefroren sind. Da diese Kartoffeln gemäß Anordnung der höheren Behörde durch Trocknung der menschlichen Ernährung erhalten bleiben sollen, erlaube ich Sie sofort in Ihrer Gemeinde Feststellungen vorzunehmen und mir die Mengen der etwa angefrorenen Kartoffeln bestimmt bis zum 21. ds. Mts. anzuzeigen.

Ich weise noch darauf hin, daß die durch Frost etwa beschädigten Kartoffeln nicht zum Brennen oder Verfüttern verkauft werden dürfen, sondern durch Ablieferung an die Trocknungs-Fabriken der menschlichen Ernährung zugeführt werden müssen. Durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift in Verlust geratene Mengen können bei der Bedarfszuteilung nicht berücksichtigt werden.

Fehlangeige ist erforderlich.

Der königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Wir erlauben die hiesigen Familien, die Mengen der angefrorenen Kartoffeln sofort hierher mitzuteilen.

Weilburg, den 22. Februar 1917.

Der Magistrat.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

Geich. Nr. III 553. Berlin W. 9, den 23. Jan. 1917.
Leipziger Platz 10.

Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß die zuständigen Dienststellen zur Förderung des dringend notwendigen Einschlags und der Abfuhr des in erster Linie für die Deeresverwaltung unmittelbar oder mittelbar notwendigen Nugholzes aus dem Walde folgende Bestimmungen getroffen haben:

1. Bei der Verteilung der Kriegsgefangenen sind diejenigen Arbeitgeber vorzugsweise zu berücksichtigen, die ihrer zum Einschlag von Nugholz bedürfen.
2. Die diesen Arbeitgebern zu überweisenden Kriegsgefangenen sollen für die Fällungsarbeiten geeignet sein und nach Möglichkeit bis zur Beendigung dieser Arbeiten den Arbeitgebern belassen werden.
3. Unter Hinweis auf die Dringlichkeit des vaterländischen Bedürfnisses ist von Seiten der Behörden auf die in der Nähe des Waldes wohnenden Gespannhalter dahin einzuwirken, daß sie sich nach Kräften an der Nugholzabfuhr beteiligen.
4. Die Landwirtschaftskammern sind angewiesen worden, bei der Abgabe von Beutepferden usw. vorzugsweise solche Landwirte zu berücksichtigen, die sich verpflichten, Nugholzfuhr zu leisten.
5. Die Aushebung der zur Nugholzabfuhr schon verwendeten oder nachweisbar verpflichteten Pferde hat bis zum 31. März 1917 zu unterbleiben.
6. Den zur Abfuhr von Grubenholz und von Holz des unmittelbaren Deeresbedarfs — mit Ausnahme von Brennholz — verwendeten Pferden wird bis zum 15. März d. J. eine um 1½ Pfund täglich verstärkte Paseration bewilligt.
7. In dringenden Bedarfsfällen und namentlich, wenn es sich um die Abfuhr von Grubenholz, Holzschwellen, Papierholz, Kistenholz handelt, werden nach Möglichkeit auch Militärpferde für die Nugholzabfuhr gestellt.
8. Schreitet die Nugholzabfuhr trotzdem nicht genügend fort, so soll bei ungerechtfertigter Verweigerung des Spomndienstes die Fuhrleistung auf Grund des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 gefordert werden.
9. Den Anträgen der Gespannhalter auf Freigabe nicht kriegsverwendungsfähiger Holzfuhrleute soll tunlichst entsprochen werden.
10. Für die zur Nugholzabfuhr eingesetzten Kraftwagen, die u. a. auch von der Feldkraftwagen-Kriegsgesellschaft, Berlin, u. d. Lind. 34, die im Auftrage der Deeresverwaltung aus dem Felde zurückkehrende Kraftfahrzeuge infand setzt und verwertet, angeliefert oder gemietet werden können, soll die Notwendigkeit der Abgabe genügender Betriebsstoffe (Öl, Benzin usw.) anerkannt werden. Wo diese im freien Handel nicht erhältlich, ist die Ueberweisung bei der königlichen Inspektion des Kraftfahrwesens zu beantragen.
11. Das zum Bau und Betrieb von Nugholzabfuhrbahnen erforderliche Material kann, wenn im freien Handel nicht erhältlich, von der königlichen Inspektion der Eisenbahnruppen erbeten werden, die nach Möglichkeit aus eigenen Beständen verkaufen oder noch verfügbare fremde Bestände nachweisen wird. Bei Beschaffung neuen Materials ist Bezugsschein der Inspektion für die Lieferfirma notwendig. Die Notwendigkeit der Abgabe genügender Betriebsstoffe wird auch hier anerkannt werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

I. 913. Weilburg, den 20. Februar 1917.
Betr. Viehzählung am 1. März 1917.

Durch Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 32) ist bestimmt worden, daß vom 1. März 1917 beginnend, bis auf weiteres vierteljährlich am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember d. J. eine kleine Viehzählung vorgenommen werden soll, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine zu erstrecken hat.

Dazu werden verwendet:

Zählbezirkslisten C und
Gemeindebeilagen E.

Die auf der Rückseite der Formulare abgedruckten Anweisungen sind bei der Viehzählung genau zu beachten. Den Tag der Viehzählung ersuche ich in ordnungsgemäßer und sonstiger Weise bekannt zu machen.

Die erforderlichen Drucksachen und zwar:

a. Zählungslisten C. und
b. Gemeindebeilagen E.

werden den Herren Bürgermeister in den ersten Tagen zugesandt.

Hierbei mache ich noch ausdrücklich auf den § 4 der Bekanntmachung über die Vornahme kleiner Viehzählungen vom 30. 1. 1917 (Kreisblatt Nr. 32) aufmerksam.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dringend, sich mit der bereits vor dem 2. Juni d. J. zugelandten und sorgfältig aufzubewahrenden „Anweisung für die Behörden“ wieder vertraut zu machen und sodann genau nach der Verfügung vom 27. Mai v. J. Nr. I 3442 Kreisblatt Nr. 125 zu verfahren.

Die Zusammenstellung der einzelnen Zählbezirke ist, wie im Muster C am Schlusse angegeben, zu fertigen, und mir bestimmt bis zum 3. März d. J. Vormittags einzureichen.

Den Termin ersuche ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Briefkasten.

Koninzenzüchter hier. Wir raten Ihnen von der Zucht des holländischen Kaninchens ab, denn es kommt als Fleischtier nicht in Frage. Es ist mehr ein Tier für Liebhaber und Sportsmänner und als Ausstellungstier sehr geschätzt.



Der Krieg in Afrika.

Nach den letzten Nachrichten der Deeresverwaltung haben die verschiedenen Truppen in den langen Kämpfen auch in Kleinasien, insbesondere am Taurus, erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Das Bild zeigt türkische Telegraphen-Truppen beim Abtransport durch Bagdadbahn.

Donnerstag, den 22. Februar, abends 8 Uhr, ordentliche Hauptversammlung im „Rassauer Hof“.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung und Genehmigung des Protokolls von der letzten Monatsversammlung.
2. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.
4. Vereinsangelegenheiten.

Nach Erledigung der Tagesordnung kameradschaftliches Beisammenbleiben.

Der Vorstand.

Größere kirchliche Gemeindevertretung.

Am 25. d. Mts., nach dem Vormittagsgottesdienst findet in der Sakristei der Kirche eine

Sitzung

statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kirchenrechners.
2. Ersatzwahl dreier Mitglieder der Vertretung.
3. Rechnungsvoranschlag für 1917/18.
4. Verschiedenes.

Weilburg, den 21. Februar 1917.

Der Kirchenvorstand:

Scheerer, Vorsitzender.

Grubenfelder

Eisen, Mangan, Kupfer, Zink, Blei,
Grubenfelder, auch Ton, Baucit, Phosphorit, Schwerpat, usw. Vorkommen
von großem Finanzkonsortium zu kaufen gesucht.
Anerbieten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kainit angekommen.

Füllsäcke sind mitzubringen.

Auf Kalksalz, in Kürze eintreffend, Bestellungen erbeten.

Georg Hauch.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Oberförsterei Merenberg

Montag, den 26. Februar, vormittags 10 Uhr kommen in der Schmidt'schen Wirtschaft zu Gedholzhausen aus dem Schutzbezirk Gedholzhausen Distr. 45, 47 Wolfersberg, 53 Oberbeck zum Verkauf: Fichten: 7 rm Scheit, 4 Hdt. Wellen; Buchen: 4 Stämme (Distr. 45 Nr. 65, 67—69) — 4 fm, 624 rm Scheit, 127 rm Knüppel, 96 Hdt. Wellen; Kiefern: 23 rm Scheit. Das Holz aus Distr. Oberbeck wird zuerst verkauft.

Die Lieferung des Bedarfs an Holz, Bricketts Koks, die Anfuhr von Steinkohlen, Koks, Abfuhr des Schlammes der Kläranlage und des Müllgrubeninhalts für 1. 4. bis 30. 9. 1917 soll am 2. März öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen, deren Einsicht vor Abgabe des Angebotes erforderlich ist, liegen im Rendanturzimmer aus.

Königl. Unteroffiziersvorschule.

Tabelle zur Berechnung

des einem Selbstversorger bei der
Hauschlachtung eines Schweines
anzurechnenden Schlachtgewichts
bei dem ersten Schwein 50 Pfd.
zweiten „ 50 „
Vorrätig bei
A. Gramer.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Es ist amtlich festgestellt, daß Bäcker Brötchen und Brotmarken verkaufen.

Nach § 7 der Verordnung des Kreis-Ausschusses vom 3. März 1915 darf die Abgabe von Brot, Brötchen und Mehl nur gegen Vorlage des Brotbuches und nur die für die betr. Woche gültigen Brotkarten erfolgen.

Wir geben in jedem festgestellten Falle der Staatsanwaltschaft Anzeige und werden dann Käufer und Verkäufer mit Gefängnis oder mit Geldstrafen bestraft.

Weilburg, den 19. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Betr. Unberechtigter Butterverkauf und Abgabe.

Der Ankauf und die Abgabe von Butter ist nur den vom Kreis-Ausschuß beauftragten Personen gestattet. Andere Personen darf Butter nicht verkauft, auch nicht abgegeben werden. Den sogenannten Butterschleichhändlern werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Die Ausfuhr von Butter aus dem Kreise durch Annahme oder Verland ist verboten.

Wir ersuchen die hiesigen Familien, die Landwirte der umliegenden Ortschaften nicht zur unberechtigten Abgabe von Butter zu bewegen. Nur dann, wenn die Butter an der Sammelstelle abgeliefert wird, ist der Kreis-Ausschuß in der Lage, der Stadt zur Abgabe an die Familien entsprechende Mengen Butter zuzuwenden. Die Polizeibeamten sind beauftragt, die unerlaubt in den Verkehr gebrachte Butter zu beschlagnahmen, wofür eine Entschädigung nicht gezahlt wird. Die gegen die Anordnung verstoßenden Personen werden wir unmissverständlich zur Anzeige bringen und tritt eine Gefängnis- sowie hohe Geldstrafe ein.

Weilburg, den 21. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Heute abend 7½ Uhr kann in der Weggelerstr. 10.

Wurstsuppe

abgeholt werden und zwar Nr. 720—850.
Warenbezugsarten mitbringen.

Weilburg, den 22. Februar 1917.

Fleischverteilungstelle.

Dickwurz-Verkauf.

Morgen Freitag, den 23. d. Mts., von nachmittags 2—4 Uhr, verkaufen wir an hiesige Familien im Garten der Frau Küster Ernst, Hainweg, Dickwurz, das Pfund zu 3 Pfg., gegen sofortige Bezahlung.

Weilburg, den 22. Februar 1917.

Der Magistrat.

Wir erinnern an die Zahlung der am 15. d. Mts. fällig gewordenen 4 Rate Staats- und Gemeindesteuern, da wegen des Jahresabschlusses mit der Beitreibung begonnen werden muß.

Weilburg, den 20. Februar 1917.

Die Stadtkasse.

Zum 1. April suche ich ein braves, tüchtiges

Mädchen.

Frau Professor Weis.

Ich suche zum 1. März Monatsmädchen

oder Frau.

Frau Dr. Frotscher.

Limburgerstraße 27.

Braves

Mädchen

gesucht.

Frau Hosprediger Scherer.

Monatmädchen

gesucht.

Brinkmann,

Adolfstraße 10.

Zum 1. oder 15. März

verlässiges

Dienstmädchen

gesucht.

Roser, Adolfstraße 6

Portemonnaies

mit Inhalt von Langgasse

Neugasse nach J. C. F.

Belohnung bei

Frau Amtsgerichtsrat Schwarz

Limburgerstr. 25.

Gummistempel

nach jedem Muster in bester

Ausführung liefert innerhalb

2 bis 3 Tagen, besgl. B.

Stempel, Pilschkestr. 10.

A. Gramer.